

Zweckverband
Interkommunales
Gewerbegebiet
Mittleres Schussental

WIRTSCHAFTSPLAN

für das Jahr

2026



-ZV IGMS-

Zweckverband
Interkommunales
Gewerbegebiet
Mittleres **S**chussental

Inhaltsverzeichnis zum Wirtschaftsplan 2026

	Seite
Beschluss über den Wirtschaftsplan	2 – 4
Gesamtergebnishaushalt	5 – 6
Gesamtfinanzhaushalt	7 – 8
Vorbericht zum Wirtschaftsplan	9 – 18
Planungsübersicht Teilergebnishaushalt	19 – 22
Planungsübersicht Investitionen / Teilfinanzhaushalt	23 – 27
Übersicht über den Stand der Schulden	28 – 29
Übersicht über die Entwicklung der liquiden Mittel	30 – 31
Stellenübersicht	32 – 33
Verpflichtungsermächtigungen	34 – 35
Abschluss Vorjahre	36 – 36
Übersicht über das Verbandsgebiet und Entwurf FNP	37 – 38

-ZV IGMS-

Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Mittleres Schussental

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der derzeitigen Fassung und den §§ 13, 18 und 19 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit i.d.F. vom 16.09.1974, des § 14 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) sowie der §§ 12, 13 und 14 der Satzung über den Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Mittleres Schussental (IGMS), hat die Verbandsversammlung am 06.11.2025 folgende Haushaltssatzung / folgenden Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan 2026 wird wie folgt festgesetzt:

1.	Im Ergebnishaushalt mit folgenden Beträgen	2026 EUR
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	420.000
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	420.000
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0
2.	Im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	420.000
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	419.000
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	0
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.505.000
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-1.505.000
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-1.504.000
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.600.000
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	1.600.000
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	96.000

	2026 EUR	
§ 2 Kreditermächtigung		
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf	1.500.000	
§ 3 Verpflichtungsermächtigungen		
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf	0	
§ 4 Kassenkredite		
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	250.000	
§ 5 Verbandsumlagen		
Die Umlagen an die Gemeinden und ggf. Ihre Eigenbetriebe werden nach §13 der Verbandssatzung wie folgt festgesetzt auf	426.200 €	
Beteiligte Kommune	Anteile lt. Satzung	Betriebskostenumlage
Baienfurt	27,50 %	114.455,00 €
Baindt	27,50 %	114.455,00 €
Berg	2,70 %	11.237,40 €
Weingarten	11,25 %	46.230,10 €
Ravensburg	31,05 %	129.230,10 €
Gesamt	100,00 %	416.200,00 €

Zusätzlich wird im Finanzhaushalt eine Kapitalrücklage erhoben.

Beteiligte Kommune	Anteile lt. Satzung	Betriebskostenumlage
Baienfurt	27,50 %	27.500,00 €
Baindt	27,50 %	27.500,00 €
Berg	2,70 %	2.700,00 €
Weingarten	11,25 %	11.250,00 €
Ravensburg	31,05 %	31.050,00 €
Gesamt	100,00 %	100.000,00 €

§ 6 Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Verbandsvorsitzenden seine Zustimmung nach § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 84 Abs. 1, 5 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 25.000 €.

§ 7 Deckungsgrundsatz

Die Erträge und Aufwendungen aller Teilpläne (Produkte) bilden ein Budget. Die zahlungswirksamen Aufwendungen des Budgets sind mit Ausnahme der Verfügungsmittel gegenseitig deckungsfähig.

Die

- a) Abschreibungen,
 - b) Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen sowie die
 - c) sonstigen nicht zahlungswirksamen Aufwendungen
- sind nicht gegenseitig deckungsfähig.

Übersteigen die zahlungswirksamen Mindererträge des Budgets die zahlungswirksamen Mehrerträge, so ist der übersteigende Betrag bei den zahlungswirksamen Aufwendungen des Budgets gesperrt.

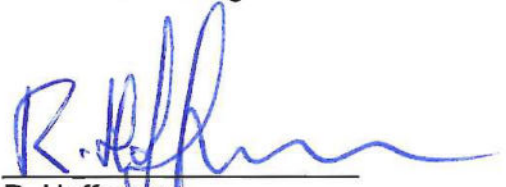
Baindt, 06.11.2025



Simone Rürup
Verbandsvorsitzende



W. Abele
Geschäftsführung



R. Hoffmann
Geschäftsführung

Gemeinde: 01 Zweckverband IGMS

Nr.			Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
			Vorvorjahr	Vorjahr	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr	
						+1	+2	+3
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0,00	0	0	0	0	0
4	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen und Einrichtungen	0,00	0	0	0	0	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	3.800	3.800	3.800	3.800	3.800
		34110000 Mieten und Pachten	0,00	3.800	3.800	3.800	3.800	3.800
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	426.200	416.200	455.200	505.200	755.200
		34821000 Erstattung von Gde. Baienfurt 27,5%	0,00	117.205	114.455	125.180	138.930	207.680
		34822000 Erstattung von Gde. Baintd 27,5%	0,00	117.205	114.455	125.180	138.930	207.680
		34823000 Erstattung von Gde. Berg 2,7%	0,00	11.507	11.237	12.290	13.640	20.390
		34824000 Erstattung von Stadt RV 31,05%	0,00	132.335	129.230	141.340	156.865	234.490
		34825000 Erstattung von Stadt Weingarten	0,00	47.948	46.823	51.210	56.835	84.960
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
9	+	Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
11	=	Ordentlichen Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	0,00	430.000	420.000	459.000	509.000	759.000
12	-	Personalaufwendungen	0,00	-42.400	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
		40120000 Beschäftigte Dienstaufwendungen	0,00	-42.400	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
13	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-193.000	-191.000	-228.000	-178.000	-128.000
		42110000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
		42220000 GWGs	0,00	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
		42410000 Bewirtschaftung der Grundstücke/ baul. Anlagen	0,00	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
		42610000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	0,00	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
		42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	0,00	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
		42711000 EDV Beschaffungen und Aufwendungen	0,00	-10.000	-5.000	-20.000	-20.000	-20.000
		42910000 Sonst. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - Verkehrsgutachten 100.000 €, artenschutzrechtliche Untersuchung 25.000, Sonstiges 50.000 €	0,00	-75.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000
		42920000 Planungskosten	0,00	-100.000	-128.000	-150.000	-100.000	-50.000
15	-	Abschreibungen	0,00	0	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
		47110000 Abschreibungen auf Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000
		45170000 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	0,00	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000
17	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	-44.600	-63.000	-65.000	-165.000	-465.000
		44210000 Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit u. sonst.	0,00	-30.600	-33.000	-33.000	-33.000	-33.000
		44290000 Verwaltungskostenbeitrag	0,00	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
		44291000 Erwerb von Ökopunkten	0,00	0	0	0	-100.000	-400.000
		44294000 Rechts- und Beratungskosten	0,00	-5.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
		44310000 Geschäftsaufwendungen	0,00	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
		44320000 Öffentlichkeitsarbeit	0,00	-2.000	-3.000	-5.000	-5.000	-5.000
19	=	Ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	0,00	-430.000	-420.000	-459.000	-509.000	-759.000

Gemeinde: 01 Zweckverband IGMS

Nr.			Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
			Vorvorjahr	Vorjahr	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr +1	Haushaltsjahr +2	Haushaltsjahr +3
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	0,00	0	0	0	0	0
21	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
22	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
23	=	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus Nummern 21 und 22)	0,00	0	0	0	0	0
24	=	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus Nummern 20 und 23)	0,00	0	0	0	0	0
		nachrichtlich						
		Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen:						

*** Ende der Liste "Gesamtergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung"

Nr.			Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
			Vorvorjahr	Vorjahr	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr +1	Haushaltsjahr +2	Haushaltsjahr +3
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1	+	Steuern, und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
4	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0,00	0	0	0	0	0
5	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	3.800	3.800	3.800	3.800	3.800
		64110000 Einzahlungen aus Mieten und Pachten	0,00	3.800	3.800	3.800	3.800	3.800
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	426.200	416.200	455.200	505.200	755.200
		64820000 Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	426.200	416.200	455.200	505.200	755.200
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
8	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 8, ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	0,00	430.000	420.000	459.000	509.000	759.000
10	-	Personalauszahlungen	0,00	-42.400	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
		70120000 Beschäftigte Dienstausschüttungen	0,00	-42.400	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
11	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-193.000	-191.000	-228.000	-178.000	-128.000
		72110000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
		72220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen, sofern nicht in speziellerem Konto zu verbuchen	0,00	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
		72410000 Bewirtschaftung der Grundstücke/ baul. Anlagen	0,00	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
		72610000 Besondere zahlungswirksame Aufwendungen für Beschäftigte	0,00	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
		72710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	0,00	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
		72711000 Aufwandsentschädigung DRK	0,00	-10.000	-5.000	-20.000	-20.000	-20.000
		72910000 sonstiger sächlicher Zweckerwerb	0,00	-175.000	-178.000	-200.000	-150.000	-100.000
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000
		75170000 Zinsauszahlungen an Kreditinstitute	0,00	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000
14	-	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	0,00	0	0	0	0	0
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	0,00	-44.600	-63.000	-65.000	-165.000	-465.000
		74210000 Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	0,00	-30.600	-33.000	-33.000	-33.000	-33.000
		74290000 Mitgliedsbeiträge an Verbände/Vereine	0,00	-10.000	-25.000	-25.000	-125.000	-425.000
		74310000 Geschäftsauszahlungen	0,00	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
		74320000 Öffentlichkeitsarbeit	0,00	-2.000	-3.000	-5.000	-5.000	-5.000
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)	0,00	-430.000	-419.000	-458.000	-508.000	-758.000
17	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus Nummern 9 und 16)	0,00	0	1.000	1.000	1.000	1.000
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
19	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	0	0	0	0
21	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0	0
22	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0

Nr.		Ergebnis Vorvorjahr	Ansatz Vorjahr	Ansatz Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr +1	Planung Haushaltsjahr +2	Planung Haushaltsjahr +3
		2024	2025	2026	2027	2028	2029
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 18 bis 22)	0,00	0	0	0	0	0
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	-4.300.000	-1.500.000	-500.000	-500.000	-500.000
	78211900 Auszahlungen für den Erwerb von sonstigen unbebauten Grundstücke	0,00	-4.300.000	-1.500.000	-500.000	-500.000	-500.000
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	-750.000	-750.000
	78723500 Auszahlungen für Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	0,00	0	0	0	-750.000	-750.000
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	-10.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
	78312720 Auszahlungen für den Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	-10.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
29	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 24 bis 29)	0,00	-4.310.000	-1.505.000	-505.000	-1.255.000	-1.255.000
31	= Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 23 und 30)	0,00	-4.310.000	-1.505.000	-505.000	-1.255.000	-1.255.000
32	= Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummern 17 und 31)	0,00	-4.310.000	-1.504.000	-504.000	-1.254.000	-1.254.000
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	4.410.000	1.600.000	510.000	1.260.000	1.260.000
	69273000 Kreditaufnahmen für Investitionen bei Kreditinstituten (Laufzeit mehr als 5 Jahre) Eurowährung	0,00	4.310.000	1.500.000	510.000	1.260.000	1.260.000
	69600000 Einzahlungen des Eigenkapitals	0,00	100.000	100.000	0	0	0
34	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0	0	0	0	0
35	= Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummern 33 und 34)	0,00	4.410.000	1.600.000	510.000	1.260.000	1.260.000
36	= Veranschlagte Änderung des Finanzmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus Nummern 32 und 35)	0,00	100.000	96.000	6.000	6.000	6.000
37	nachrichtlich: den voraussichtlichen Bestand an liquiden Eigenmittel zum Jahresbeginn	0,00	0	100.000	196.000	202.000	208.000
	17899999 Planwert liquide Mittel	0,00	0	100.000	196.000	202.000	208.000
38	den voraussichtlichen Bestand an inneren Darlehen zum Jahresbeginn						

*** Ende der Liste "Gesamtfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung" ***

ZV IGMS

Zweckverband
Interkommunales
Gewerbegebiet
Mittleres Schussental

**Vorbericht
zum
Wirtschaftsplan 2026**

A. Allgemeines

1. Gründung, Verbandssatzung, Aufgabe

Bereits im Jahr 2008 gab es zwischen den Gemeinden Baienfurt, Baidt und Berg einen ersten Vorstoß ein interkommunales Gewerbegebiet zu gründen.

Seit 2021 haben sich aufgrund der vorhandenen Bedarfe an Gewerbeflächen, die Städte und Gemeinden im Gemeindeverband Mittleres Schussental auf den Weg gemacht, um ein interkommunales Gewerbegebiet zu gründen. Nach einigen Abstimmungsrunden konnte ein guter Weg für die Aufteilung der Stimmen und Anteile gefunden werden.

Das Ergebnis konnte in allen Gremien entsprechend beraten und beschlossen werden:

Gruppe		Kommune	Stimmen-Anteile in %
A	Belegenheitskommune	Baienfurt	27,50 %
A	Belegenheitskommune	Baidt	27,50 %
B	Nichtbelegenheitskommune	Ravensburg	31,05 %
B	Nichtbelegenheitskommune	Weingarten	11,25 %
B	Nichtbelegenheitskommune	Berg	2,70 %

Zudem wurde im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplanes Bodensee-Oberschwaben (rechtskräftig seit dem 24.11.2023) wurden auf den Gemarkungen Baienfurt und Baidt 70 ha für ein interkommunal zu entwickelndes Gewerbegebiet (Vorranggebiet für Industrie und Gewerbe) ausgewiesen. Davon sollen lt. erster Planung auf die Gemarkung der Gemeinde Baienfurt ca. 40 ha (57,14%) und auf die Gemarkung der der Gemeinde Baidt ca. 30 ha (42,86%) entfallen.

Nach Aufstellung der Verbandssatzung mit Stand 08.10.2024 wurden die Beschlüsse in den Gemeinderäten eingeholt. Die jeweiligen öffentlichen Sitzungen mit den jeweiligen Beschlussterminen konnten an folgenden Tagen stattfinden:

Baienfurt: 12.11.2024
Baidt: 12.11.2024
Berg: 13.11.2024
Ravensburg: 25.11.2024
Weingarten: 25.11.2024

Alle Protokolle und notwendigen Unterlagen konnten nachfolgend im Dezember 2024 an das Regierungspräsidium Tübingen übergeben werden. Das Landratsamt Ravensburg wurde über diese Vorgehensweise unterrichtet. Die Genehmigung der Verbandssatzung zur Bildung des Zweckverbands „Interkommunales Gewerbegebiet Mittleres Schussental“ wurde am 14.01.2025 vom Regierungspräsidium Tübingen ausgestellt. Dies wurde anschließend im Staatsanzeiger veröffentlicht. Die Kommunen haben die Verbandssatzung entsprechend ihren Bekanntmachungsorganen vorgenommen.

Wirtschaftsplan 2026 ZV IGMS

Die Verbandssatzung beinhaltet als wichtigste Grundlage alle für den Betrieb des Zweckverbands wichtigen Punkte und Regelungen. Folgende Inhalte / Paragraphen sind im Einzelnen darin enthalten:

Präambel

- § 1 - Mitglieder, Name, Sitz und Gebiet des Verbandes
- § 2 - Ziele
- § 3 - Aufgaben des Verbandes
- § 4 - Organe des Verbandes
- § 5 - Zusammensetzung der Verbandsversammlung
- § 6 - Aufgaben der Verbandsversammlung und Geschäftsgang
- § 7 - Verwaltungsrat
- § 8 - Verbandsvorsitz
- § 9 - Verbandsverwaltung
- § 10 - Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit
- § 11 - Wirtschaftsführung
- § 12 - Deckung des Finanzbedarfs
- § 13 - Umlagen
- § 14 - Verteilung des Steueraufkommens und anderer Erträge
- § 15 - Ausscheiden von Mitgliedsgemeinden
- § 16 - Auflösung des Verbandes
- § 17 - Entscheidung über Streitigkeiten
- § 18 - Verbandsfreundliches Verhalten
- § 19 - Übergangsbestimmung
- § 20 - Öffentliche Bekanntmachungen
- § 21 - Inkrafttreten

Die Ziele unter § 2 der Verbandssatzung sind wie folgt festgehalten:

„Der Verband entwickelt das Verbandsgebiet zu einem ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltigen Gebiet für die gewerbliche Nutzung. Das vorrangige Ziel ist die Ansiedlung von Unternehmen, unter Berücksichtigung von Ansiedlungskriterien. Mit ihrer Hilfe wird die wirtschaftliche Weiterentwicklung der Region unterstützt, um damit auch in Zukunft die Lebensqualität der Bürgerschaft in den Mitgliedskommunen zu erhalten.“

Die Aufgaben des Zweckverbands gemäß § 3 der Verbandssatzung können wie folgt zusammengefasst festgehalten werden:

- Planung und Erschließung des IGMS
- Erwerb, Tausch und Verkauf der notwendigen Flächen
- Durchführung Bebauungsplanverfahren
- Schaffung der Erschließungsanlagen
- Ausübung des Erschließungsbeitragsrechts
- Ausübung der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung
- Versorgung mit Strom, Gas, Energieträger und Kommunikation
- Errichtung und Betrieb nachhaltiger Mobilitätslösungen
- Verkehrsanbindung an den Bestand
- Abschluss notwendiger Vereinbarung und öff. rechtl. Vereinbarungen
- Erstattung Kosten an andere Gebietskörperschaften
- Vertragsgestaltung mit Verbandsmitgliedern oder Dritten

Organe des Verbandes sind gem. § 4 die Verbandsversammlung, der Verwaltungsrat und der Verbandsvorsitz.

Die Verbandsversammlung besteht aus den Vertretern der Verbandsmitglieder. Es entfallen auf die Gemeinden und Städte:

Baienfurt	3 Vertreter
Baindt	3 Vertreter
Berg	1 Vertreter
Ravensburg	3 Vertreter
Weingarten	2 Vertreter

Die einzelnen Personen / Vertreter werden in einer Liste durch die Verbandsverwaltung gepflegt.

Die konstituierende Verbandsversammlung fand am 25.02.2025 in Baindt statt.

Zur Erfüllung der umfangreichen Verwaltungsaufgaben des Zweckverbandes ist der Einsatz spezifischer Fachkräfte unerlässlich. Diese Maßnahme gewährleistet eine effiziente, kostengünstige und ortsnahe Umsetzung der anfallenden Aufgaben. Die folgenden Punkte verdeutlichen die Notwendigkeit und die Vorteile dieser Beschäftigungsstruktur:

- Sicherstellung der Fachkompetenz und Kontinuität
- Ortsnähe und lokale Expertise
- Flexibilität und Wirtschaftlichkeit
- Optimierung der Zusammenarbeit mit Verbandsgemeinden

Zur Erledigung der anfallenden Verwaltungsgeschäfte plant der Zweckverband neben den Regelungen der Ehrenbeamten folgende Beschäftigte:

Ein Verbandskassenverwalter, eine Personalsachbearbeitung, eine Sachbearbeitung im Bauplanungsrecht und Erschließungsplanung sowie Sachbearbeitung für Anlagenbuchhaltung, Controlling, Rechnungsabschlüsse.

2. Wirtschaftsführung und Rückblick auf das Vorjahr der Planung

2.1 Wirtschaftsführung

Für die Wirtschaftsführung sowie für das Kassen- und Rechnungswesen des Zweckverbandes gelten die Vorschriften nach § 18 GKZ. Die Rechnungs- und Wirtschaftsführung des Verbandes richtet sich nach den für die Eigenbetriebe maßgebenden Bestimmungen und Vorschriften.

Die Wirtschaftsführung eines Zweckverbandes kann nach zwei unterschiedlichen Systemen erfolgen, abhängig von den gesetzlichen Vorgaben, den Aufgaben des Zweckverbandes und der zugrundeliegenden Organisation. In Deutschland ist dies in der Regel durch die Wahl zwischen dem Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) oder dem Handelsgesetzbuch (HGB) bestimmt. Der Zweckverband IGMS soll nach dem NKHR geführt werden.

2.2 Rückblick auf das Vorjahr der Planung

Das Jahr 2025 war das erste Planungsjahr für den Zweckverband. Einige wenige Ansätze insbesondere im Erfolgsplan konnten im weiteren Fortschritt der Erkenntnisse für die Folgejahre angepasst werden. Die Planzahlen für 2025 werden voraussichtlich für die Bewirtschaftung des Jahres ausreichen.

Die Erträge bestehen überwiegend aus den Umlagen von den beteiligten Kommunen. Diese werden mit dem Rechnungsabschluss ausgeglichen.

Beauftragung der Verkehrsplanung sowie im weiteren Schritt der Bebauungsplanung wird voraussichtlich nicht in der Höhe des Ansatzes benötigt werden. Die weitere Planung steht deshalb im Folgejahr erneut im Wirtschaftsplan. Die weiteren geplanten Aufwendungen konnten ebenfalls vermieden oder verschoben werden.

Die geplanten Zinsen werden nicht in der Höhe anfallen, da die Kreditzinsen niedriger und die Kreditaufnahme später als geplant vorgenommen werden konnte.

Die Investitionen und damit sind überwiegend die Grundstücksgeschäfte gemeint, konnten wie vorgesehen umgesetzt werden und damit verbunden mit den entsprechenden Krediten finanziert werden. Die Verwaltung geht davon aus, dass hier zum Ende des Wirtschaftsjahres 2025 ein Wert von jeweils rund 3,15 Mio. € in der Schlussbilanz zu verzeichnen sein wird.

B. Erläuterungen zum Erfolgsplan

1. Erträge

Der Zweckverband refinanziert sich zum einen aus Mieten für vorhandenen Flächen, bei Bedarf aus Kostenersätzen für geleistete Arbeiten und zum größten Teil anderen aus Umlagen der Mitglieder zum Ausgleich des Ergebnishaushaltes.

Dabei kann grundsätzlich unter folgenden Umlagen unterscheiden:

- a) Umlage zur Abdeckung der laufenden Betriebskosten
- b) Umlage zur Abdeckung der Abschreibungen
- c) Umlage zur Abdeckung der Zinsen der aufgenommenen Kredite

Aus Vereinfachungsgründen wird die Umlage insgesamt als Betriebskostenumlage (BKU) in einem Betrag mit allen Umlagearten ausgewiesen.

Maßstab für die Berechnung der Umlagen sind die in der Verbandssatzung festgelegten Beteiligungsverhältnisse. Die für das Planungsjahr wie folgt lauten:

Gruppe		Kommune	Stimmen-Anteile in %
A	Belegenheitskommune	Baienfurt	27,50 %
A	Belegenheitskommune	Baindt	27,50 %
B	Nichtbelegenheitskommune	Ravensburg	31,05 %
B	Nichtbelegenheitskommune	Weingarten	11,25 %
B	Nichtbelegenheitskommune	Berg	2,70 %

Wirtschaftsplan 2026 ZV IGMS

Demnach ergeben sich für das Planjahr folgende Umlagen:

Gemeinde/ Stadt	Quote	2026
Baienfurt	27,50%	114.455,00
Baindt	27,50%	114.455,00
Berg	2,70%	11.237,40
Ravensburg	31,05%	129.230,10
Weingarten	11,25%	46.822,50
	100,00%	416.200,00

Des Weiteren ergeben sich für das Planjahr folgende Kapitalrücklage:

Gemeinde/ Stadt	Quote	2026
Baienfurt	27,50%	27.500,00
Baindt	27,50%	27.500,00
Berg	2,70%	2.700,00
Ravensburg	31,05%	31.050,00
Weingarten	11,25%	11.250,00
	100,00%	100.000,00

Die Betriebskostenumlage beträgt im Vergleich zum Vorjahr in Summe lediglich 10.000 € weniger. Die Grundlage bzw. die Ursache für die Höhe der Umlagen liegt jeweils bei den entsprechenden Aufwendungen für das jeweilige Planungsjahr. Die Aufwendungen werden in voller Höhe mit den dargestellten Umlagen finanziert.

Des Weiteren werden Pachterträge für die vorhandenen Flächen angesetzt, die die Umlagen leicht (3.800 €) mindern.

Daneben wurde auch eine Kapitalrücklage dargestellt, die im Finanzhaushalt relevant ist.

2. Aufwendungen

Die Ansätze im Wirtschaftsplan 2026 wurden durch die Geschäftsführung ermittelt, bei Bedarf angepasst und für das kommende Planjahr aufgestellt sowie unter Berücksichtigung aktueller Erkenntnisse ggf. geschätzt, soweit sie nicht errechenbar waren.

Die Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Vorjahr	Planjahr
Personalaufwand / ehrenamtl. Entschädigungen	70.000 €	48.000 €
Aufw. für sonst. Sach- und Dienstleistungen	193.000 €	191.000 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	17.000 €	30.000 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	150.000 €	150.000 €
Abschreibungen insgesamt	0 €	1.000 €
Außerordentliches Ergebnis	0 €	0 €
Summe ordentliche Aufwendungen	430.000 €	420.000 €

Die Personalaufwendungen ergeben sich aus den Beschäftigungsverhältnissen sowie den Entschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeit. Diese sind im Vergleich zum Vorjahr 22.000,00 € niedriger angesetzt, da die Planung im Vorjahr ohne Kenntnisse der einzelnen Regelungen in der Entschädigungssatzung und sonstiger Beschäftigter

vorgenommen werden musste. Diese Zahlen sind im aktuellen Planungsjahr, wie angekündigt, belastbarer angesetzt.

Die Ansätze der Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen mit 191.000 € sind insbesondere durch die Planungskosten und Dienstleistungen geprägt. Die Planung und Entwicklung des Verbandsgebiets ist schließlich eine der Hauptaufgaben des Zweckverbands.

Die Zinsen mit 150.000 € im Planjahr ist ebenfalls eine größere Summe, die aus der Finanzierung der Grundstücke notwendig sein wird. Die Planung geht von einem Zinssatz von ca. 2,77 bis 3,5% aus.

C. Erläuterungen zum Liquiditätsplan (Finanzplanung)

1. Einzahlungen

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit entspricht auch der Höhe des Erfolgsplans i.H.v. 420.000 €.

Diese setzen sich im Detail wie folgt zusammen:

Erstattungen von Gemeinde Baienfurt 27,5%	114.455,00
Erstattungen von Gemeinde Baintdt 27,5%	114.455,00
Erstattungen von Gemeinde Berg 2,7%	11.237,40
Erstattungen von Stadt Ravensburg 31,05%	129.230,10
Erstattung von Stadt Weingarten 11,25%	46.822,50
Mieten und Pachten	3.800,00
Summe:	420.000,00

Die veranschlagten Investitionen werden erneut durch Kreditaufnahmen finanziert. In 2026 sollen hierfür Darlehen mit rund 1.500.000 € vom Kapitalmarkt mit zur Verfügung gestellt werden. Die Liquidität des Zweckverbands soll zusätzlich durch eine Kapitalrücklage durch Verbandskommunen gesichert werden. Diese beträgt für 2026 erneut und vorläufig letztmalig 100.000 €.

2. Auszahlungen

Der Finanzhaushalt 2026 weist Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 419.000 € aus. Diese sind lediglich 1.000 € in der geplanten Abschreibungen niedriger.

Bei den Auszahlungen für Investitionen sind für 2026 einige Positionen aufgelistet, die in Summe 1.505.000 € ergeben die wie folgt erläutert werden können:

Wirtschaftsplan 2026 ZV IGMS

Nr.	Bezeichnung / Beschreibung	Betrag
	Für Hardware, Software und ggf. weitere Betriebsausstattung werden Mittel vorgesehen.	5.000 €
	Investitionen in den Grunderwerb: Weiterer Grunderwerb von Kommunen Grunderwerb von privaten N.N. (Zur Sicherung der Flexibilität)	500.000 € 1.000.000 €
	Erschließung: folgt ab 2028ff	
	Tilgungen: Tilgungen werden nicht vorgesehen, da der Grund und Boden für den Verkauf vorgesehen ist und dadurch finanziert sein sollte. Der Anteil für Erschließung wird in künftigen Jahren neu betrachtet.	
	Summe:	1.505.000 €

D. Finanzplanung 2026 bis 2029 (Vorjahr nicht enthalten)

Nach der Eigenbetriebsverordnung ist ein Finanzplan nach Jahren gegliedert aufzustellen. In der doppischen Darstellung sind die Jahre bis 2029 dargestellt. Die geplanten Investitionen sind aus der Planungsübersicht der Investitionen ersichtlich. Im Gesamtfinanzhaushalt sind alle Bereiche zusammengefasst dargestellt. Weitere Konkretisierung erfolgt in den kommenden Jahren der Planung.

E. Lagebericht und Ausblick

Der Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Mittleres Schussental (ZV IGMS) wurde 2025 neu gegründet und hat die Arbeit aufgenommen. Die Aufgaben des Zweckverbands sind in den Grundlagen des Verbands klar definiert. Die sind insbesondere in Form der Verbandssatzung und der Geschäftsordnung ausgearbeitet. Darüber hinaus ist vorgesehen ein Risikomanagementsystem für den Verband zu implementieren. Dies stellt jedoch eine mittel- bis langfristige Herausforderung dar, die mit der entsprechenden Personalressource einhergeht.

Bei der Planung Erschließung und Ansiedlung von Unternehmen legen wir großen Wert auf eine nachhaltige Flächennutzung. Durch gezielte Maßnahmen in den Bereichen ökologische, ökonomische und soziale Nachhaltigkeit schaffen wir die Grundlage für eine ressourcenschonende und zukunftsorientierte Entwicklung des interkommunalen Gewerbegebiets. Die gemeinsam entwickelten Ansiedlungskriterien und einheitlichen Vermarktungsleitlinien stellen sicher, dass Gewerbeflächen effizient genutzt und ökologisch verträglich gestaltet werden. Dabei berücksichtigen wir Aspekte der Energie- und Ressourceneffizienz sowie Maßnahmen zur CO₂-Reduktion, um eine nachhaltige Bewirtschaftung zu gewährleisten. Die Ausarbeitung dieser Grundlagen wird bei den Belegenheitskommunen im Oktober 2025 zur Entscheidung in den Gremien beraten.

Wirtschaftsplan 2026 ZV IGMS

Neben den im Jahr 2025 erworbenen Grundstücken, strebt der Zweckverband an, weitere Grundstücke im Verbandsgebiet zu erwerben. Die Finanzierung ist über den jeweiligen Wirtschaftsplan mit entsprechenden Kreditmitteln gewährleistet.

Der Zweckverband hat die notwendige Planung für die Verkehrserschließung beauftragt und erste Verkehrszählungen abgeschlossen, sodass in Folge erste Erkenntnisse noch im Jahr 2025 vorliegen werden. Des Weiteren wird das Bebauungsplanverfahren beauftragt, damit die weitere Entwicklung vorangetrieben und umgesetzt werden kann.

Der Zweckverband finanziert den laufenden Betrieb grundsätzlich über Umlagen der Mitgliedskommunen. Dadurch ist eine hohe Sicherheit und gleichzeitig Flexibilität gewährleistet. Die jährliche Planung erlaubt eine zeitnahe und schnelle Reaktion auf notwendigen Anpassungen oder Entwicklungen.

Die Flächen lt. aktuellem Flächennutzungsplan (Stand 10.2024) gehen von insgesamt 64,6 ha aus. Dabei sollen 36,7 ha (56,81%) auf der Gemeinde von Baienfurt sein und 27,9 ha (43,19%) auf der Gemarkung von Baindt.

Hier ein Auszug aus dem Flächennutzungsplan und Aufteilung der Flächen nach der betroffenen Gemarkung der jeweiligen Kommunen:

IGMS

RVBO-Fläche gesamt	69,5 ha
davon in Baienfurt	41,0 ha
davon in Baindt	28,5 ha
davon G-Bestand	6,7 ha

IGMS neu Fläche G	62,25 ha
davon G in Baienfurt	37,08 ha
davon G in Baindt	25,17 ha

IGMS neu Grünflächen	14,43 ha
davon in Baienfurt	3,80 ha
davon in Baindt	10,63 ha

Die Hochrechnung der zu erwartenden Verkaufsflächen sowie Erträge aus Verkäufen der künftig betroffenen Flächen zeigt deutlich, dass hier ein immens großes Potential enthalten ist. Einerseits ist der Grunderwerb zu finanzieren und andererseits wird der Verkauf der Flächen zur Tilgung der dafür notwendigen Kredite verwendet.

Die Größe der künftig erschlossenen Flächen wird somit voraussichtlich größere zweistellige Millionenbeträge durch Verkäufe nach sich ziehen, die neben der Finanzierung des Grunderwerbs auch der Erschließung des Verbandsgebiets dienen sollen. Nach Prüfung und Möglichkeit sollen auch Fördermittel für die Investitionen des Verbandes akquiriert werden.

Bevor eine Vermarktung stattfinden kann, ist vorgesehen für das Verbandsgebiet einen passenden Kriterienkatalog / Ansiedlungskriterien zu erarbeiten.

Dabei sollen die Belegenheitskommunen im Oktober 2025 in Ihren jeweiligen Gremien eine Beratung und ggf. Beschlussfassung vorsehen, bevor die weiteren Kommunen dies in Ihren Gremien beraten. Die Belegenheitskommunen haben dabei einen besonderen Stand nach der Verbandssatzung bei der Vergabe der künftigen Flächen.

Gemäß § 3 Absatz 5 der Verbandssatzung hat „bei der Ansiedlung von Unternehmen auf den Flächen des Zweckverbands nach § 3 Abs. 4 verfügen die Belegenheitskommunen je Einzel jeweils über ein **Vetorecht** bezüglich der gesamten Fläche des Zweckverbandes.“

Im Planungsjahr und in den kommenden Jahren wird insbesondere die Planung des Verbandsgebiets auf der Gemarkung der Gemeinde Baindt eine tragende Rolle spielen. Wobei von Anfang an für das gesamte Verbandsgebiet eine städtebauliche Planung durchgeführt wird, die insbesondere die verkehrliche Situation nach der vollständigen Erschließung berücksichtigt. Dagegen soll die tatsächliche Erschließung des Gebiets abschnittsweise und nach Flächenverfügbarkeit erfolgen. Eine wichtige Grundlage dieser Planungen ist der Flächennutzungsplan, der aktuell durch den Gemeindeverband Mittleres Schussental fortgeschrieben wird.

Der vorhandene Bedarf der beteiligten Kommunen nach Gewerbeflächen, die in der Region vorhanden ist, kann in dem Verbandsgebiet des Zweckverbands „Interkommunales Gewerbegebiet Mittleres Schussental“ zum Teil befriedigt werden. Dies stellt für die Region und natürlich insbesondere für die beteiligten Kommunen einen sehr wichtigen Aspekt dar.

Die jeweiligen Gewerbebetriebe spielen eine wichtige Rolle für die wirtschaftliche Entwicklung und Stabilität in der Region. Insbesondere durch neue Arbeitsplätze werden attraktive und nachhaltige Verhältnisse vor Ort geschaffen und Kaufkraft gestärkt.

Darüber hinaus tragen künftige Gewerbebetriebe direkt durch Ihre Gewerbesteuer dauerhaft dazu bei, dass die Kommunen in Ihren Realsteuern gestärkt werden und damit Ihrer vielfältigen Aufgabenerfüllung nachkommen können.

Nach diesen Merkmalen, Feststellungen und Erläuterungen, kann der Zweckverband als wichtiger Bestandteil der Bedarfsdeckung an Gewerbeflächen in der Region, der Stärkung der Region und der geplanten Finanzierung über die beteiligten Kommunen als Sicher und mit guten Zukunftsperspektiven eingestuft werden.

Die Rolle des Zweckverbands „Interkommunales Gewerbegebiet Mittleres Schussental“ als wichtiges Binderglied zwischen den Gewerbetreibenden und den Kommunen wird in Folge und Zug um Zug mit der Entwicklung des Gewerbegebiets zunehmen.

ZV IGMS

**Zweckverband
Interkommunales
Gewerbegebiet
Mittleres Schussental**

P L A N U N G S Ü B E R S I C H T

**E R F O L G S P L A N
und
Teilergebnishaushalt**

2026

Planungsübersicht Erfolgsplan des Zweckverbands Interkommunales Gewerbegebiet Mittleres Schussental für das Wirtschaftsjahr 2026

Sachkonto	Bezeichnung	Ans. 2026	Ans. 2027	Ans. 2028	Ans. 2029
Erträge					
34821000	27,50% Erstattungen von Gemeinde Baienfurt 27,5%	114.455,00	125.180,00	138.930,00	207.680,00
34822000	27,50% Erstattungen von Gemeinde Baidt 27,5%	114.455,00	125.180,00	138.930,00	207.680,00
34823000	2,70% Erstattungen von Gemeinde Berg 2,7%	11.237,40	12.290,40	13.640,40	20.390,40
34824000	31,05% Erstattungen von Stadt Ravensburg 31,05%	129.230,10	141.339,60	156.864,60	234.489,60
34825000	11,25% Erstattung von Stadt Weingarten 11,25%	46.822,50	51.210,00	56.835,00	84.960,00
	100,00%				
	Zwischensumme:	416.200,00	455.200,00	505.200,00	755.200,00
34110000	Mieten- und Pachten landwirtschaftl. Grundst.	3.800,00	3.800,00	3.800,00	3.800,00
36100000	Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
	Zwischensumme:	3.800,00	3.800,00	3.800,00	3.800,00
	Summe Ordentliche Erträge	420.000,00	459.000,00	509.000,00	759.000,00
		ok.	ok.	ok.	ok.
Aufwendungen					
Personalaufwendungen					
40120000	Beschäftigungsentgelte	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00
40220000	Beiträge zu Versorgungskassen (ZVK)				
40320000	Beiträge zur gestztl. Sozialversicherung				
44210000	Aufw. f. ehrenamtl. Entschädigung u. sonst.	33.000,00	33.000,00	33.000,00	33.000,00
	Zwischensumme:	48.000,00	48.000,00	48.000,00	48.000,00
Aufwendungen für Sach und Dienstleistungen					
42110000	Unterhaltung Grundstücke/ baul. Anlagen	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
42220000	GWGs	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
42410000	Bewirtschaftung der Grundstücke/ baul. Anlage	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
42412000	Aufwand Wasserversorgung/ Abwasserbeseitig	0,00	0,00	0,00	0,00
42610000	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
42710000	Bes. Verwaltungs-/ Betriebsaufwendungen	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
42711000	EDV Beschaffungen und Aufwendungen	5.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
42910000	Sonst. Aufwendungen für Sach- und Dienstleist	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00
42920000	Planungskosten	128.000,00	150.000,00	100.000,00	50.000,00
---	Rückstellung Beratertätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
	Zwischensumme:	191.000,00	228.000,00	178.000,00	128.000,00
Sonstige ordentlichen Aufwendungen					
44210000	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit - Sitz	0,00	0,00	0,00	0,00
44290000	Verwaltungskostenbeitrag	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
44291000	Erwerb von Ökopunkte	0,00	0,00	100.000,00	400.000,00
44294000	Rechts und Beratungskosten	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
44310000	Geschäftsaufwendungen	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
44320000	Öffentlichkeitsarbeit	3.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
44316000	Sachverständigenkosten	0,00	0,00	0,00	0,00
	Zwischensumme:	30.000,00	32.000,00	132.000,00	432.000,00
Zinsen u. ähnl. Aufwendungen					
45170000	Zinsaufwendungen an Kreditinstitut	150.000,00	150.000,00	150.000,00	150.000,00
	Zwischensumme:	150.000,00	150.000,00	150.000,00	150.000,00
Abschreibungen					
47110000	Abschreibungen insgesamt	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
	Zwischensumme:	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
außerordentliche Ergebnisse					
5*	Außerordentliche Eträge	0,00	0,00	0,00	0,00
5*	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Aufwendungen	420.000,00	459.000,00	509.000,00	759.000,00

Stand: 19.09.2025

Gemeinde: 01 Zweckverband IGMS

Produktbereich	57	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	5710	Wirtschaftsförderung
Produkt	571000	Wirtschaftsförderung
Unterprodukt	57100000	Wirtschaftsförderung
Leistung	5710000000	Wirtschaftsförderung

Nr.		Ergebnis Vorvorjahr	Ansatz Vorjahr	Ansatz Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr +1	Planung Haushaltsjahr +2	Planung Haushaltsjahr +3
		2024	2025	2026	2027	2028	2029
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1		Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	0	0	0	0
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0,00	0	0	0	0
4	+	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0,00	0	0	0	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	3.800	3.800	3.800	3.800
		34110000 Mieten und Pachten	0,00	3.800	3.800	3.800	3.800
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	426.200	416.200	455.200	505.200
		34821000 Erstattung von Gde. Baienfurt 27,5%	0,00	117.205	114.455	125.180	138.930
		34822000 Erstattung von Gde. Baiendt 27,5%	0,00	117.205	114.455	125.180	138.930
		34823000 Erstattung von Gde. Berg 2,7%	0,00	11.507	11.237	12.290	13.640
		34824000 Erstattung von Stadt RV 31,05%	0,00	132.335	129.230	141.340	156.865
		34825000 Erstattung von Stadt Weingarten	0,00	47.948	46.823	51.210	56.835
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0	0	0	0
9	+	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0
11	=	Anteilige ordentliche Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	0,00	430.000	420.000	459.000	509.000
12	-	Personalaufwendungen	0,00	-42.400	-15.000	-15.000	-15.000
		40120000 Beschäftigte Dienstaufwendungen	0,00	-42.400	-15.000	-15.000	-15.000
13	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	-193.000	-191.000	-228.000	-178.000
		42110000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
		42220000 GWGs	0,00	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
		42410000 Bewirtschaftung der Grundstücke/ baul. Anlagen	0,00	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
		42610000 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	0,00	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
		42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	0,00	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
		42711000 EDV Beschaffungen und Aufwendungen	0,00	-10.000	-5.000	-20.000	-20.000
		42910000 Sonst. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - Verkehrsgutachten 100.000 €, artenschutzrechtliche Untersuchung 25.000, Sonstiges 50.000 €	0,00	-75.000	-50.000	-50.000	-50.000
		artenschutzrechtliche Untersuchung 25.000, Sonstiges 50.000 €					
		42920000 Planungskosten	0,00	-100.000	-128.000	-150.000	-100.000
		Verkehrsgutachten					
15	-	Abschreibungen	0,00	0	-1.000	-1.000	-1.000
		47110000 Abschreibungen auf Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0	-1.000	-1.000	-1.000
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000
		45170000 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	0,00	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000
		Darlehenfinanzierung 3,3 Mio. € auf 5 Jahre a 3% zuzüglich weiterer möglicher Finanzierung NN 1 Mio. €					

Gemeinde: 01 Zweckverband IGMS

Produktbereich 57 Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe 5710 Wirtschaftsförderung
Produkt 571000 Wirtschaftsförderung
Unterprodukt 57100000 Wirtschaftsförderung
Leistung 5710000000 Wirtschaftsförderung

Nr.			Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
			Vorvorjahr	Vorjahr	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr +1	Haushaltsjahr +2	Haushaltsjahr +3
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
17	-	Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	-44.600	-63.000	-65.000	-165.000	-465.000
		44210000 Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit u. sonst.	0,00	-30.600	-33.000	-33.000	-33.000	-33.000
		44290000 Verwaltungskostenbeitrag	0,00	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
		44291000 Erwerb von Ökopunkten	0,00	0	0	0	-100.000	-400.000
		44294000 Rechts- und Beratungskosten	0,00	-5.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
		44310000 Geschäftsaufwendungen	0,00	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
		44320000 Öffentlichkeitsarbeit	0,00	-2.000	-3.000	-5.000	-5.000	-5.000
19	=	Anteile ordentliche Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	0,00	-430.000	-420.000	-459.000	-509.000	-759.000
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	0,00	0	0	0	0	0
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0	0	0	0
23	-	kalkulatorische Kosten	0,00	0	0	0	0	0
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Saldo aus Nummern 21 bis 23)	0,00	0	0	0	0	0
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf Gesamtergebnis (Summe aus Nummern 20 und 24)	0,00	0	0	0	0	0

*** Ende der Liste "Teilergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung"

ZV IGMS

Zweckverband
Interkommunales
Gewerbegebiet
Mittleres Schussental

P L A N U N G S Ü B E R S I C H T I N V E S T I T I O N E N

und

Teilfinanzhaushalt

2026

Planungsübersicht Erfolgsplan des Zweckverbands Interkommunales

Gewerbegebiet Mittleres Schussental für das Wirtschaftsjahr 2026

Sachkonto	Bezeichnung	Ans. 2026	VE 2026	Ans. 2027	Ans. 2028	Ans. 2029
	Finanzierungsmittel (Einzahlungen)					
2020000	Einlagen Stammkapital / Allg. Rücklage Stammkapital / Kapitalrücklage	100.000,00		0,00	0,00	0,00
	Zuschüsse					
	Zuschüsse	0		0	0	0
	Kredite					
2397000	Kredite vom Kapitalmarkt	1.500.000		510.000	1.260.000	1.260.000
	Abgang Vorräte/ Anlagevermögen					
	Veränderungen der Vorräte					
	Verkauf von Anlagevermögen					
	Finanzierungsmittel insgesamt	1.600.000	0	510.000	1.260.000	1.260.000

Sachkonto	Bezeichnung	Ans. 2026	VE 2026	Ans. 2027	Ans. 2028	Ans. 2029
	Finanzierungsbedarf (Auszahlungen)					
	Betriebs und Geschäftsausstattung					
00/06/07	Erwerb von bewegl. Vermögen und immaterielle WG	5.000,00		5.000,00	5.000,00	5.000,00
	Zwischensumme:	5.000,00		5.000,00	5.000,00	5.000,00
	Grunderwerb					
0190000	Grunderwerb von Baindt 43.923 m²	0		0	0	0
0190000	Grunderwerb Baidnter Gemarkung 38.670 m²	0		0	0	0
0190000	Grunderwerb von Baienfurt / Baidnt Berg rund 84.060 m²	500.000		0	0	0
0190000	Grunderwerb N.N.	1.000.000		500.000	500.000	500.000
	Zwischensumme:	1.500.000,00		500.000,00	500.000,00	500.000,00
	Erschliessungsmaßnahmen					
03X	Straße, Wasser, Abwasser, Breitband				750.000	750.000
	Zwischensumme:	0,00		0,00	750.000,00	750.000,00
	Tilgung von Krediten					
23173000	Kredite vom Kapitalmarkt	0		0	0	0
	Zwischensumme:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Finanzierungsbedarf insgesamt	1.505.000		505.000	1.255.000	1.255.000
	Davon rein investive Maßnahmen	1.505.000		505.000	1.255.000	1.255.000
	SALDO Insgesamt	95.000		5.000	5.000	5.000

Stand: 19.09.2025

Produktbereich	57	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	5710	Wirtschaftsförderung
Produkt	571000	Wirtschaftsförderung
Unterprodukt	57100000	Wirtschaftsförderung
Leistung	5710000000	Wirtschaftsförderung

Nr.			Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
			Vorvorjahr	Vorjahr	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr +1	Haushaltsjahr +2	Haushaltsjahr +3
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerung)	0,00	430.000	420.000	459.000	509.000	759.000
		64110000 Einzahlungen aus Mieten und Pachten	0,00	3.800	3.800	3.800	3.800	3.800
		64820000 Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	426.200	416.200	455.200	505.200	755.200
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	-430.000	-419.000	-458.000	-508.000	-758.000
		70120000 Beschäftigte Dienstausschüttungen	0,00	-42.400	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
		72110000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
		72220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen, sofern nicht in speziellerem Konto zu verbuchen	0,00	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
		72410000 Bewirtschaftung der Grundstücke/ baul. Anlagen	0,00	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
		72610000 Besondere zahlungswirksame Aufwendungen für Beschäftigte	0,00	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
		72710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	0,00	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
		72711000 Aufwandsentschädigung DRK	0,00	-10.000	-5.000	-20.000	-20.000	-20.000
		72910000 sonstiger sächlicher Zweckerwerb	0,00	-175.000	-178.000	-200.000	-150.000	-100.000
		artenschutzrechtliche Untersuchung 25.000, Sonstiges 50.000 €						
		Verkehrsgutachten						
		74210000 Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	0,00	-30.600	-33.000	-33.000	-33.000	-33.000
		74290000 Mitgliedsbeiträge an Verbände/Vereine	0,00	-10.000	-25.000	-25.000	-125.000	-425.000
		74310000 Geschäftsauszahlungen	0,00	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
		74320000 Öffentlichkeitsarbeit	0,00	-2.000	-3.000	-5.000	-5.000	-5.000
		75170000 Zinsauszahlungen an Kreditinstitute	0,00	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000
		Darlehensfinanzierung 3,3 Mio. € auf 5 Jahre a 3% zuzüglich weiterer möglicher Finanzierung NN 1 Mio. €						
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus Nummern 1 und 2)	0,00	0	1.000	1.000	1.000	1.000
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
5	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	0	0	0	0
7	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0	0
8	+	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 4 bis 8)	0,00	0	0	0	0	0
10	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	-4.300.000	-1.500.000	-500.000	-500.000	-500.000
		78211900 Auszahlungen für den Erwerb von sonstigen unbebauten Grundstücken	0,00	-4.300.000	-1.500.000	-500.000	-500.000	-500.000
		Grunderwerb NN - 1,0 Mio. €						
		2026 - 500.000 €, Ablösung Tauschgrundstücke Bft, Baint, Berg						
		2027/2028 - NN 500.000 € sowie evtl. Nachzahlungspflicht						

Produktbereich	57	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	5710	Wirtschaftsförderung
Produkt	571000	Wirtschaftsförderung
Unterprodukt	57100000	Wirtschaftsförderung
Leistung	5710000000	Wirtschaftsförderung

Nr.			Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
			Vorvorjahr	Vorjahr	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr +1	Haushaltsjahr +2	Haushaltsjahr +3
			2024	2025	2026	2027	2028	2029
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	-750.000	-750.000
		78723500 Auszahlungen für Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	0,00	0	0	0	-750.000	-750.000
12	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	-10.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
		78312720 Auszahlungen für den Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	-10.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
13	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0	0
14	-	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
15	-	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)	0,00	-4.310.000	-1.505.000	-505.000	-1.255.000	-1.255.000
17	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 9 und 16)	0,00	-4.310.000	-1.505.000	-505.000	-1.255.000	-1.255.000
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummern 3 und 17)	0,00	-4.310.000	-1.504.000	-504.000	-1.254.000	-1.254.000

*** Ende der Liste "Teilfinanzhaushalt einschließlich Finanzplanung" ***

Produktbereich 57 Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe 5710 Wirtschaftsförderung
Produkt 571000 Wirtschaftsförderung
Unterprodukt 57100000 Wirtschaftsförderung
Leistung 5710000000 Wirtschaftsförderung

Nr.			Gesamtang. z. Maßnahme -nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ergebnis Vorvorjahr	Ansatz Vorjahr zzgl. Ermächtigungs- übertragungen aus Vorvorj.	Ansatz Haushaltsjahr	Verpflichtungs- ermächtigungen Haushaltsjahr	Planung Haushaltsjahr +1	Planung Haushaltsjahr +2	Planung Haushaltsjahr +3	Finanzbedarf weitere Jahre -nachrichtl.-
					2024	2025	2026	2026	2027	2028	2029	
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1		Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
2		Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
3		Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
4		Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
5		Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
6		Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 5)	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
7		Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	7.300.000,00	4.300.000,00	0	4.300.000	1.500.000	0	500.000	500.000	500.000	0
		78211900 Auszahlungen für den Erwerb von sonstigen unbebauten Grundstücke	7.300.000,00	4.300.000,00	0	4.300.000	1.500.000	0	500.000	500.000	500.000	0
8		Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.500.000,00	0,00	0	0	0	0	0	750.000	750.000	0
		78723500 Auszahlungen für Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	1.500.000,00	0,00	0	0	0	0	0	750.000	750.000	0
9		Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
10		Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
11		Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
12		Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	30.000,00	10.000,00	0	10.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000	0
		78312720 Auszahlungen für den Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattung	30.000,00	10.000,00	0	10.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000	0
13		Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 7 bis 12)	8.830.000,00	4.310.000,00	0	4.310.000	1.505.000	0	505.000	1.255.000	1.255.000	0
14		Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 6 und 13)	-8.830.000,00	-4.310.000,00	0	-4.310.000	-1.505.000	0	-505.000	-1.255.000	-1.255.000	0
15		Aktiviert Eigenleistungen	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
16		Gesamtkosten der Maßnahme (Summe aus Nummer 13 und 15)	8.830.000,00	4.310.000,00	0	4.310.000	1.505.000	0	505.000	1.255.000	1.255.000	0
17		Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Haushaltsbelastungen	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0

*** Ende der Liste "Investitionsübersicht" ***

ZV IGMS

Zweckverband
Interkommunales
Gewerbegebiet
Mittleres **S**chussental

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden und Einzelnachweis der Schulden für das Jahr 2026

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden (einschließlich Kassenkredite)

Art der Schulden	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	TEUR	
1.1 Anleihen		
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
1.2.1 Bund		
1.2.2 Land		
1.2.3 Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
1.2.4 Zweckverbände und dergleichen	0	0
1.2.5 Kreditinstitute	3.155	4.655
1.2.6 sonstige Bereiche 1)		
1.3 Kassenkredite		
1.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		
1. Voraussichtliche Gesamtschulden Kernhaushalt	3.155	4.655

Nachrichtlich:

Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung (Angaben jeweils für einzelne Sondervermögen) ²⁾

2.1 Anleihen		
2.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
2.3 Kassenkredite		
2.4 Verbindlichkeiten aus Kreditähnlichen Rechtsgeschäften		
2. Voraussichtliche Gesamtschulden Sondervermögen mit Sonderrechnung	0	0

Gesamtschulden von Kredithaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung ^{2) 3)}

3.1 Anleihen		
3.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investition	3.155	4.655
3.3 Kassenkredite		
3.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		
Zwischensumme 3.1 + 3.2 + 3.3 + 3.4	3.155	4.655
abzüglich Schulden zwischen Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung	0	0
3. Konsolidierte Gesamtschulden	3.155	4.655

1) Entspricht den Bereichen "Gesetzliche Sozialversicherung", "Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen", "Sonstige öffentliche Sonderrechnungen", "Sonstiger inländischer Bereich" und "Sonstiger ausländischer Bereich" nach der Bereichsabgrenzung B

2) Einschl. Sonderrechnungen nach § 59 GemHVO

3) Nicht verbindlich für Gemeinden, die für das Jahr einen Gesamtabschluss aufstellen

Anmerkung:

Bei Gemeinden, die Träger eines Krankenhauses sind (weder Eigenbetrieb [vgl. Nr.3] noch Privatgesellschaft),

ist zusätzlich der Stand der Schulden für das Krankenhaus in einer besonderen Nummer auszugeben.

ZV IGMS

Zweckverband
Interkommunales
Gewerbegebiet
Mittleres **S**chussental

Entwicklung der liquiden Mittel 2026

Übersicht über die Mindestliquidität

ZV-IGMS / Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität

Anlage 5 (zu § 1 Abs. 3 Nr. 3 GemHVO)

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten 1)		entspricht Konto / Kontenart 8)	Finanzhaushalt		Finanzplanung		
				Vorjahr	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr + 1	Haushaltsjahr + 2	Haushaltsjahr + 3
				EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
				1	2	3	4	5
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn 2)	171 u. 173	0	100.000	196.000	202.000	208.000
2a	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn 3)	1492					
2b	+	Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	141, 142, 143, u. 1491	0	0	0	0	0
2c	+	Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	teilweise 1691	0	0	0	0	0
3a	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn 4)	239	0	0	0	0	0
3b	-	Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	teilweise 2799					
4	=	liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn		0	100.000	196.000	202.000	208.000
5	-	Auszahlung aufgrund von übertragenen Ermächtigungen der Vorvorjahre		0	0	0	0	0
6	+	Einzahlung aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aus Vorvorjahr. 5)						
7	+	Einzahlungen aus übertrag. Ermächtigungen für Inv.-Zuwendungen, -Beträge und ähnl. Entg. für Inv. - Tätigkeit aus Vorvorjahren (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)						
8	+/-	veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (§ 3 Nr.36 GemHVO) 6)		100.000	96.000	6.000	6.000	6.000
9	=	voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende		100.000	196.000	202.000	208.000	214.000
10	-	davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	teilweise 204					
11	-	für sonstige bestimmte Zwecke gebunden 7)						
12	=	vorauss. liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel		100.000	196.000	202.000	208.000	214.000
13		nachrichtlich: voraussichtliche Mindestliquidität (§ 22 Abs.2 GemHVO)		8.600	8.500	9.100	10.000	15.000

1) Zeilen unterhalb Zeile 10 können bedarfsgerecht angepasst werden.

2) Aus der Finanzrechnung (§ 50 Nr.42 GemHVO) des Vorjahres. Bei erstmaliger Aufstellung des Haushalts nach dem NKHR dürfen die Zeilen 1, 2a und 2b in einer Zeile zusammengefasst werden.

3) Bei erstmaliger Aufstellung des Haushalts nach der dem NKHR dürfen die Zeilen 1, 2a und 2b in einer Zeile zusammengefasst werden.

4) Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher ist der Wert an Kassenkrediten hier zu berücksichtigen

5) Die Kreditermächtigung gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist (vgl. §87 Abs. 3 GemO)

6) Sofern verfügbar sollen in Spalte 1, statt der verschlagten Änderung des Finanzierungsmittelbestands, aktuelle Prognosewerte aufgenommen werden.

7) Hierunter können z.B. auch Rückstellung fallen.

8) Auf den Druck der Spalte kann im Haushaltsplan verzichtet werden.

ZV IGMS

Zweckverband
Interkommunales
Gewerbegebiet
Mittleres **S**chussental

S T E L L E N Ü B E R S I C H T

2026

Stellenplan 2026

Zweckverband Interkommunales Gewerbegebiet Mittleres Schussental

Amtsbezeichnung und Name		Art der Anstellung	Vergütung	Zahl der Stellen 2026	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen im Vorjahr
1.	Verbandsvorsitz	Ehrenbeamter	Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit	1	1
2.	Erste Stellvertretung	Ehrenbeamter	Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit	1	1
3.	Zweite Stellvertretung	Ehrenbeamter	Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit	2	2
4.	Verwaltungsrat	Ehrenbeamter	Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit	5	5
5.	Geschäftsführer	Ehrenbeamter	Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit	2	2
6.	SB Personalverwaltung	Beschäftigte	Minijob*	1	0
7.	SB Kassenverwaltung	Beschäftigte	Minijob*	1	0
8.	SB Buchhaltung	Beschäftigte	Minijob*	1	0
9.	SB Bauplanungsrecht	Beschäftigte	Minijob*	1	0

* Die Schaffung der geplanten Minijobs erfolgt nach Bedarf.

ZV IGMS

Zweckverband
Interkommunales
Gewerbegebiet
Mittleres **S**chussental

Ü B E R S I C H T VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNG 2026

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan		davon voraussichtlich fällige Auszahlungen ^{2) 3)}			
		2026	2027	2028	2029
Jahr	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
	1 ¹⁾	2	3	4	5
2026	0	0	0	0	0
2027	0	0	0	0	0
2028	0	0	0	0	0
Summe:		0	0	0	0
Nachrichtlich im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen:					

1) In Spalte 1 ist der jeweilige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren und aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen in den kommenden Jahren fällig werden.

2) In Spalte 2 sind das dem Haushaltsjahr folgende Jahr, in Spalten 3 bis 5 die sich anschließenden Jahre einzusetzen.

3) Werden Auszahlungen aus Verpflichtungsermächtigungen in Jahren fällig, auf die sich der Finanzplan noch nicht erstreckt, so sind weitere Kopfspalten in die Übersicht aufzunehmen und die voraussichtlichen Kreditaufnahmen in diesen Jahren aus der besonderen Darstellung nach § 1 Abs. 3 Nr. 4 Halbs. 2 GemHVO zu übernehmen.

ZV IGMS

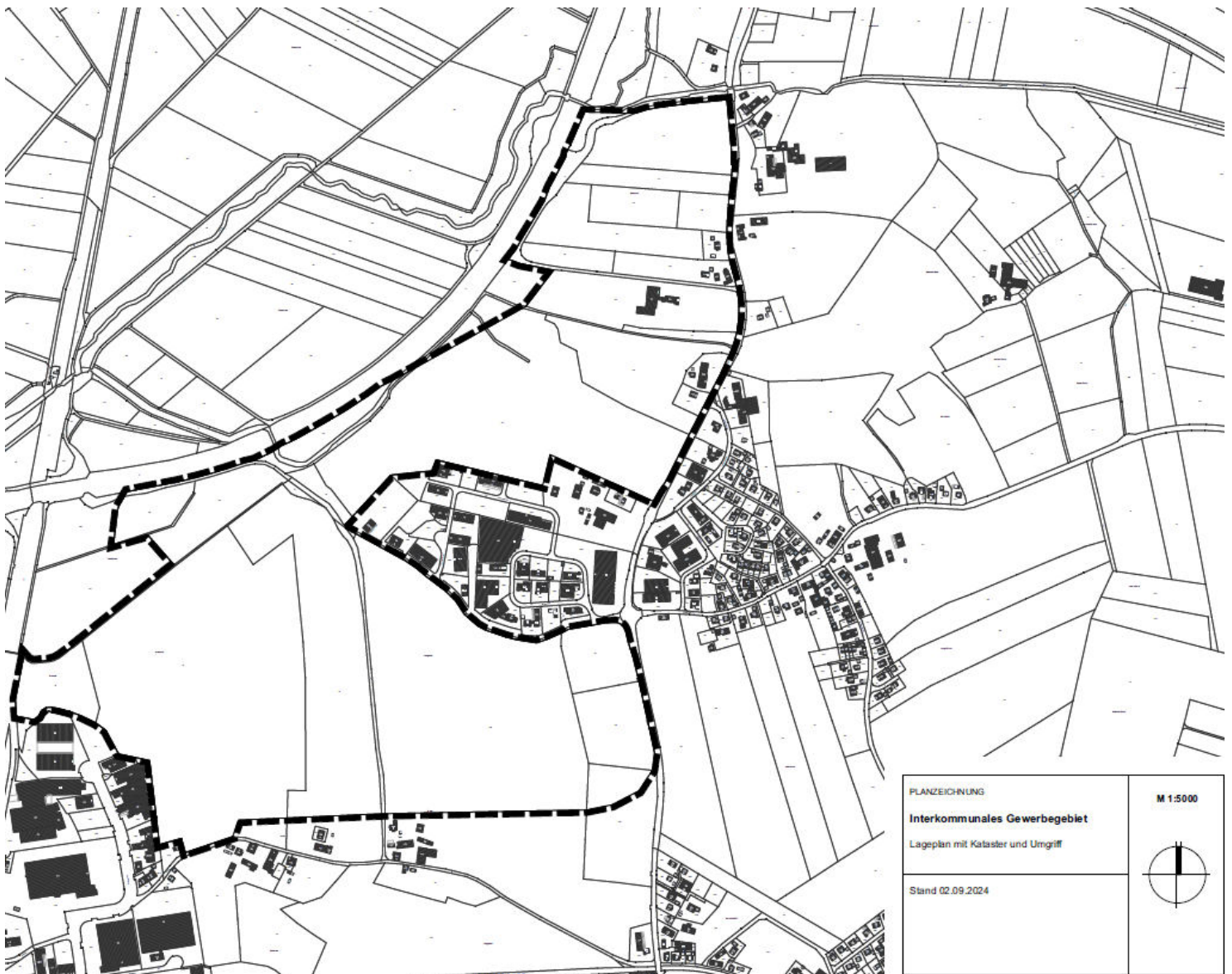
Zweckverband
Interkommunales
Gewerbegebiet
Mittleres **S**chussental

A B S C H L U S S Vorjahre
(aktuell liegen noch keine Abschlüsse vor)

Bilanz zum 31.12.2025
Gewinn- und Verlustrechnung
Übersicht über die Entwicklung
des Anlagevermögens 2025
Anhang und Erläuterungen

Zweckverband
Interkommunales
Gewerbegebiet
Mittleres Schussental

Lageplan Verbandsgebiet Stand 10.2024



Auszug aus dem Vorentwurf Flächennutzungsplan 2040 für das IGMS Verbandsgebiet mit Stand 26.08.2025

